

Schutz- und Hygienekonzept Freibad Hornberg

Auf der Grundlage der Corona-Verordnung Bäder und Saunen und der Corona-Verordnung wird folgendes Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad Hornberg der Stadt Hornberg (nachstehend „Betreiber“ genannt) erlassen:

1. Zutrittsvoraussetzung

Der Zutritt ist nur mit medizinischer Maske oder Atemschutz erlaubt.

2. Maximale Personenzahl

Beschränkung der am Badebetrieb gleichzeitig teilnehmenden Personen:

- a) Maximale Besucherzahl: **800 Personen** gleichzeitig.
- b) Schwimmerbecken: vier Bahnen à maximal zehn Personen pro Bahn: Gesamt 40 Personen. Es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet. Die Schwimmfläche ist in 4 Bahnen unterteilt, die im Einbahnsystem genutzt werden.
- c) Nichtschwimmerbecken: 4 m² pro Person bei 420 m² Wasserfläche: Gesamt 105 Personen gleichzeitig.
- d) Ferner wird die Personenzahl für das Kinderplanschbecken auf maximal 20 Personen (Kinder und erwachsene Aufsichtspersonen) festgelegt.

3. Abstandsregelung

Während des gesamten Badebetriebs muss generell überall ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

4. Einhaltung Mindestabstände

Die Einzelumkleiden, Toiletten, Duschräume und Garderobenschränke werden durch Verschießen beziehungsweise Abschalten so angeordnet, beschränkt und betrieben, dass die Mindestabstände von 1,5 m eingehalten werden können. Sammelumkleiden und Haarfön werden stillgelegt und dürfen nicht benutzt werden.

5. Verkehrswege

Zu – und Ausstiege aus den Becken werden durch eindeutige Markierung räumlich voneinander getrennt. Falls die Sprunganlage und die Wasserrutsche betrieben werden, ist zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Sicherung des Mindestabstandes eine geeignete Absperrung der Zugänge anzubringen. Die Hauptverkehrswege werden durch geeignete Markierung gekennzeichnet, damit ausreichende Schutzabstände sichergestellt sind.

6. Zutritt und Besuchererfassung

Der Zutritt zum Bad wird durch die Ausgabe von Dauerkarten und Einzelkarten über die Tourist-Information und ein Ticketbuchungssystem mit einer vorherigen Reservierung gesteuert. Dadurch werden Warteschlangen im Eingangsbereich vermieden. Die Ausgabe über die Tourist-Information, das Ticketbuchungssystem und das elektronische Einlasssystem erlauben die lückenlose Nachverfolgung der Besucherzahlen, Name und Vorname der Nutzer, Datum und Beginn des Besuchs, maximal zulässige Badezeit sowie Telefonnummer oder Adresse. Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

7. Schwimm- und Trainingsutensilien

Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien verwendet werden. Ein Verleih durch den Betreiber findet nicht statt.

8. Reinigung und Desinfektion

In den Sanitärräumlichkeiten werden ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt, außerdem Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, vor den Eingängen zu den Sanitär- und Toilettenräumen und im Sanitäts- und Personalraum.

Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt. Alle Handläufe werden mehrmals täglich, mindestens zweimal gereinigt.

9. Schwimmkurse und Schwimmunterricht

Diese Angebote dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen.

10. Verantwortliche Personen

Im Rahmen des wöchentlichen Dienstplanes wird für die Becken sowie für die Attraktionen eine Person bestimmt, die für die Einhaltung der obenstehenden Regelungen verantwortlich ist.

11. Gastronomisches Angebot

Für die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebotes gelten die Vorschriften der Corona-Verordnung. Der Betreiber hat den Schwimmbadkiosk verpachtet. Für den gastronomischen Betrieb ist alleine der Pächter verantwortlich. Diesem wurden vor Beginn des Freibadbetriebs die aktuell geltenden Vorschriften vor Ort erläutert, alle notwendigen Maßnahmen besprochen und eine Fertigung der derzeit geltenden Verordnungen ausgehängt.

12. Persönliche Schutzmaßnahmen für das Personal

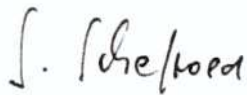
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die verordneten Mindestabstände einhalten. Das Personal wird mit ausreichender Schutzausrüstung (medizinische Masken, FFP2 Masken für die Notfallversorgung und Schutzhandschuhe) ausgestattet. Als betrieblicher Ansprechpartner steht das Stadtbauamt zur Verfügung. Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen fort.

13. Information

Durch Ausgänge innerhalb und außerhalb des Bades werden die Nutzer auf alle wichtigen Schutz- und Hygienevorschriften hingewiesen, insbesondere auf die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben.

Hornberg, 8. Juni 2021

Für den Betreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Scheffold'.

Siegfried Scheffold

Bürgermeister